

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Samtgemeinde Nenndorf
33. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Feuerwehrstandort West „An der Aue“, Gemeinde Hohnhorst, OT Ohndorf)

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nenndorf hat die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Aue“ am 12.01.2023 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 30.06.2023 bekanntgegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Samtgemeindeausschuss der SG Nenndorf hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zum Entwurf zugestimmt, und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung und die Ergebnisse des Umweltberichts liegen in der Zeit vom

05.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

zur Einsicht auf der Internetseite der Samtgemeinde Nenndorf unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/fnp/> bereit.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link <https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Samtgemeinde-Nenndorf.pdf> verwiesen.

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Ergänzend sind die Unterlagen im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters im Rathaus II der Samtgemeinde Nenndorf, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag bis Donnerstag:	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16 zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an folgende E-Mail-Adresse sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-gmbh.de übermittelt werden. Eine Abgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift ist ebenfalls möglich.

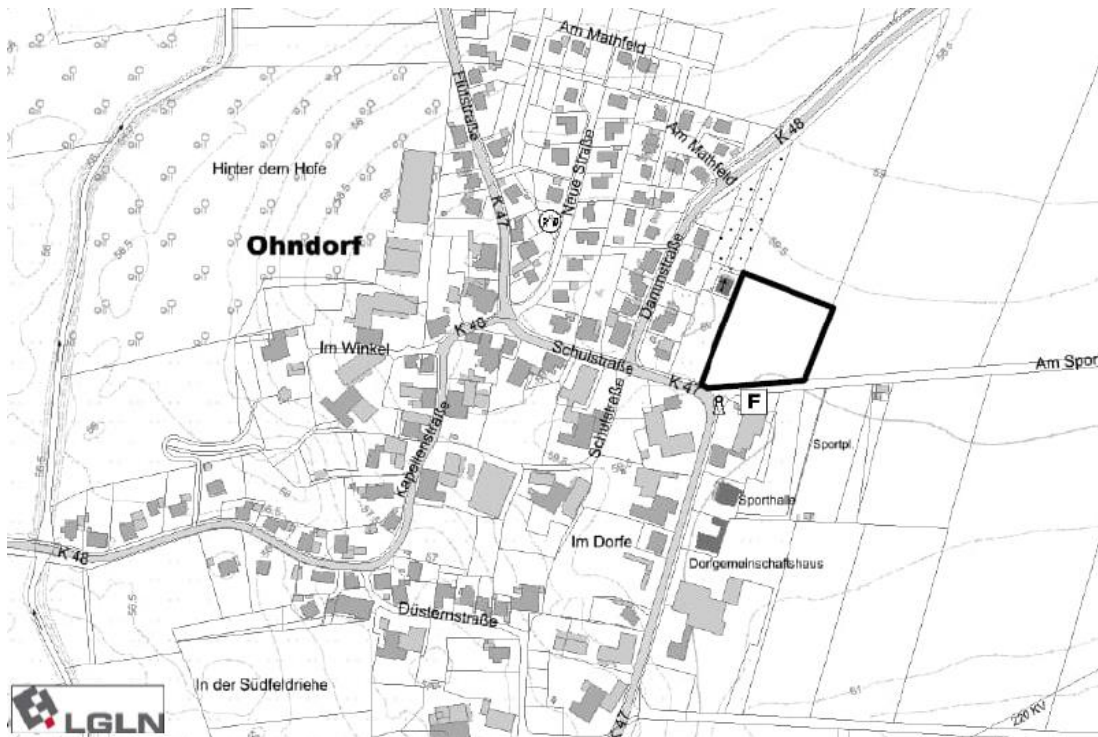
Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Samtgemeinde Nenndorf plant die Errichtung einer neuen Feuerwache im Ortsteil Ohndorf der Gemeinde Hohnhorst. Dafür ist in Vorbereitung auf die erforderliche Erarbeitung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Hohnhorst der Flächennutzungsplan zu ändern.

Lage und Geltungsbereich

Der Planbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Fläche von ca. 0,7 ha an der Straße „Zur Osterriehe“ am östlichen Ortsrand von Ohndorf.



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung), Quelle Kartengrundlage: LGLN

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass Umweltorganisationen bzw. eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbelange: Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Biotoptypenkartierung (Sweco GmbH, Stand 18.08.2023)
2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 11.08.2023)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** in Bezug auf Immissionen und Emissionen finden sich in der Begründung sowie im Umweltbericht wieder.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen** sowie zur **biologischen Vielfalt** und zu **Arten** finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wieder.

Darin wird abgeleitet, dass hochwertige oder seltene Biotop-Komplexe innerhalb des Untersuchungsraumes nicht oder nur in geringer Ausprägung vorhanden sind. Es ebenfalls

keine sind erhebliche Beeinträchtigungen von geschützten Arten abzuleiten. Schutzgebiete sind ebenfalls nicht vorhanden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche und Boden** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des LGLN. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Im Bereich der Bodenversiegelungen sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch den damit einhergehenden Verlust der Bodenfunktion erheblich. Der landwirtschaftlich genutzte Boden ist aufgrund seiner hohen natürlichen Ertragsfunktion als besonders schutzwürdig eingestuft. Aufgrund der Notwendigkeit der Wahl für des Plangebiets für den Feuerwehrstandort und nicht vorhandener Alternativstandorte wird die Sicherheit des Menschen prioritär betrachtet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes wieder. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgut Oberflächengewässer festzustellen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, da eine Vorprägung durch die östlich gelegenen Baustrukturen und dem südlich gelegenen Sportplatz vorgeprägt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** liegen nicht vor. Es sind keine Kulturgüter festzustellen.

Umweltbezogene Informationen zum **Europäischen Netz - Natura 2000** liegen nicht vor.

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** liegen nicht vor.

Bad Nenndorf, 25.02.2026
Samtgemeinde Nenndorf

Der Samtgemeindebürgermeister
Mike Schmidt